

Erste Erfahrungen und Ergänzungen/Aktualisierungen zur Schulöffnung seit dem 27.4.2020 an der Theodor-Heuss-Schule

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es geht weiter mit aktuellen Informationen für Sie zur schrittweisen Öffnung unserer Schule.

1) Erfahrungen und praktischer Umgang mit der „Maskenpflicht“

Nach den ersten Erfahrungen (in Verbindung mit den offiziellen Informationen vom HKM zu diesem Thema) und in Absprache mit dem Personalrat gelten ab sofort folgende Regelungen.

- Die **Maskenpflicht** auf dem Schulgelände und innerhalb der Gebäude bleibt mit folgenden **MODIFIZIERUNGEN** weiterhin bestehen.
- Auf dem **Außengelände** kann auf eine Maske verzichtet werden, solange man zu anderen Personen einen **MINDESTABSTAND VON 1,5 METERN** einhält.
- In den **Klassenräumen** gilt eine Maskenpflicht bis zu Unterrichtsbeginn alle Personen ihre Plätze eingenommen haben. Im Unterrichtsgeschehen sind jedoch **Ausnahmen von der Maskenpflicht** möglich. Solange alle SuS auf ihren Plätzen sitzen, kann auf das Tragen der Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden. Bewegt sich jedoch eine Person durch den Raum muss von ihr auf jeden Fall ein entsprechender Schutz getragen werden.

2) Bewegungs- und Nutzungsplan (Punkt 2 des 1. Corona Info-Briefes für SuS und Punkt 3 des 2. Corona Info-Briefes für LuL)

Zu diesem Punkt eine Ergänzung nach den bisherigen Erfahrungen:

Einbahnstraßen/„Kreisverkehr“ im D- und F-Block

Diese Regelung hat sich bisher als gut und praktikabel dargestellt. Wir nehmen hier nur aus ganz praktischen Gründen eine kleine **Aktualisierung nur für Lehrkräfte** vor. Lehrkräfte dürfen und sollen auch die **vorderen Treppenhäuser sowohl zum Aufgang als auch zum Abgang** benutzen, um einen möglichst einfachen und schnellen Wechsel zwischen Gebäudeteilen zu ermöglichen.

Es werden noch punktuell die Beschilderungen verbessert und ergänzt.

3. Corona Info-Brief für das Kollegium (29.04.2020)

3) Desinfektionsmittel für Unterrichtsräume ohne Waschbecken und PC-Räume

Laut den offiziellen Richtlinien sollen für alle **Klassenräume, in denen keine Waschbecken vorhanden sind** Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden, um eine entsprechende Handhygiene zu ermöglichen. Die Desinfektionsmittel haben wir jetzt von SPIE in Form von nachfüllbaren 500 ml-Flaschen erhalten. Wir haben uns als Schulleitung darauf verständigt, dass wir diese Flaschen nicht permanent frei verfügbar in den entsprechenden Räumen anbieten möchten, weil wir dann das Risiko eines möglichen „Verschwindens“ der Flaschen sehen. Wir stellen deshalb diese Flaschen ab sofort **im großen Lehrerzimmer im F-Trakt (für die Räume ohne Waschbecken im D-, F- und N-Trakt)** und im **Kopierraum A1.02 (für die Räume ohne Waschbecken im ABC- und N-Trakt)** für Sie als Lehrkräfte zur Verfügung. Sie nehmen diese Flaschen dann von dort mit in Ihren Unterricht, wenn Sie in Räumen ohne Waschbecken unterrichten) und wir bitten Sie, die Flaschen dann auch nach dem Unterricht wieder dort zu deponieren. Diese werden dann immer wieder aufgefüllt. Deshalb bitte die evtl. **leeren Flaschen nicht entsorgen**.

Desinfektionsmittel für die Wischdesinfektion in den PC-Räumen im D-Block finden Sie ab sofort im **Lehrerstützpunkt (Raum D1.13)**.

4) Gewährleistung des Kontaktes mit allen SuS (bis spätestens 15.5.2020)

Wir möchten sicherstellen, dass wir mit ALLEN unseren Schülern in der aktuellen Situation Kontakt haben, mit ihnen im Austausch stehen und dass niemand „verloren“ geht. Deshalb bitten wir als Schulleitung **alle Klassenlehrkräfte (evtl. zusammen mit Ihrem Lehrkräfteteam der jeweiligen Klasse) mit ALLEN SuS der Klasse Kontakt aufzunehmen**. Sollten einzelne SuS nicht erreichbar oder „auffindbar“ sein, bitte eine entsprechende Meldung an unsere jeweils zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, damit diese sich im Einzelfall um diese Fälle kümmern. Wenn Sie eine entsprechende Meldung machen, bitte immer die jeweilige Abteilungsleitung in cc setzen, damit auch sie informiert ist.

Die schulformbezogenen Zuständigkeiten sind wie folgt organisiert:

Hr. Aslan: BÜA

Herr Laschewski: Berufsschule

Frau Riegel: PuSch B

Fr. Sothmann: FOS, BG, HBF/HBI

5) Toilettenregelungen

Es gelten folgende Regelungen zur Nutzung der Toiletten (Lehrkräfte- und Schüler toiletten) aufgrund der aktuellen Corona-Situation.

- In jedem Toilettenraum dürfen sich **maximal zwei Personen gleichzeitig** aufhalten.
- Auch in dem Toilettenraum gilt die strikte **Einhaltung des Abstandsgebots** von mindestens 1,50 Metern!
- Nach jedem Toilettenbesuch ist ein **gründliches Waschen der Hände** mit Seife und Wasser durchzuführen.

H. Schad, Schulleiter